

Trabi-Tour

Ausschreibung / Veranstaltungsbedingungen Trabi Tour 2020

1. Veranstaltung

Veranstalter und Organisator der Trabi-Tour 2020 ist der Trabi-Tour-Sachsen e.V.

Die Tourleitung der Trabi-Tour-Sachsen arbeitet ehrenamtlich für die Trabi-Tour.

Die Trabi-Tour 2020 findet vom **20. bis 27. Juni 2020** statt.

Die Finanzierung erfolgt durch die Teilnehmergebühren (Nennfelder) und Spendengelder, sowie der ehrenamtlichen Tätigkeit des Org-Teams.

Die Veranstaltung ist eine lizenzfreie Mehrtagesfahrt mit sportlichem und touristischem Charakter. Sie wird ausschließlich auf öffentlichen Straßen und Plätzen durchgeführt und erfolgt grundsätzlich nach der StVO und StVZO.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, Fahrer und Beifahrer im aufmerksamen, rücksichtsvollen und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen und das Orientieren im Straßenverkehr zu trainieren. Die Aufgaben bestehen darin, unter Beachtung der StVO die nach Fahrtunterlagen des Veranstalters (Bordbuch) vorgeschriebene Strecke innerhalb der vorgegebenen Organisationszeit zu lösen und abzufahren.

Darüber hinaus dient die Fahrt zur Erhaltung des Kultautos „TRABANT“ und der Pflege von Freundschaften.

2. Leistungen

- A) Es werden täglich 1-2 Objekte mit hohem touristischem oder wirtschaftlichem Wert besucht. Der Eintritt und ggf. Verkostungen oder die Benutzung von Geräten ist für alle Teilnehmer in der Regel inklusive. Jedes Team erhält ein Startnummernschild sowie ein Bordbuch.
- B) Die Übernachtung und Verpflegung erfolgt in der **Jugendherberge Kelbra**. Die Verpflegung umfasst täglich Frühstück, Mittagessen, alternativ als Lunchpaket und ein Abendessen.
Als Unterkunft stehen nur 4 bis 8-Bett Zimmer zur Verfügung. 1 und 2 Bett Zimmer stehen nur in sehr begrenztem Umfang und gegen Aufpreis zur Verfügung. Der Jugendherbergsstandard beinhaltet nicht zwingend DU/WC auf dem Zimmer. In der Regel befinden sich diese Einrichtungen separat in der Jugendherberge.
Alle Teilnehmer an der Trabi-Tour erkennen die Hausordnung der Jugendherberge, sowie die Betriebsordnung der jeweiligen Besuchsobjekte an.
Es ist nicht gestattet, den guten Sitten widersprechende Bekleidung zu tragen.

3. Strecken

Die durchschnittliche Streckenlänge über alle Tage beträgt ca. 150 km/Tag, kann jedoch in Ausnahmefällen bis zu 250 km pro Etappe betragen. Es werden vorwiegend Nebenstraßen und

Fahrwege, in geringem Maße auch Bundesstraßen benutzt. Autobahnen werden nur bei unvorhergesehenen Ereignissen benutzt. Das Befahren von Sackgassen ist nur erlaubt, wenn dies in der Aufgabenstellung/Bordbuch extra angegeben ist. Bei plötzlichen Straßensperrungen ist die offizielle Umleitung zu benutzen. Vom Veranstalter kann in diesen Fällen auch eine eigene Umleitung den Teilnehmern auf geeignete Weise übermittelt werden. Der Versuch wegen Bauarbeiten gesperrte oder für den Durchgangsverkehr gesperrte Straßen (Sackgasse) zu befahren, ist nicht erlaubt und kann mit DK's überwacht werden.

4. Wertung und Ergebnisse

Gewertet werden die Tagesstrecken, Wertungsprüfungen und touristische Kontrollpunkte. Jede Wertungsprüfung wird für sich bewertet, also Platz 1 bis xx. Gleicher Platz ergibt gleiche Punkte. Diese Platzziffern werden als Punkte zu den Punkten aus der Fahrerkarte hinzu gezählt und ergeben somit die Tagesplatzierung. Bei Punktgleichheit der Plätze 1 bis 3 wird die endgültige Platzierung durch Sonderprüfungen ermittelt. Die Platzierungen 1 bis 3 werden ausgezeichnet. Eine offizielle Gesamtwertung über alle Tage wird nicht durchgeführt.

5. Parken und Sicherheit

Die Fahrzeuge sind zur Anreise, sowie am Ende eines jeden Tages an den gekennzeichneten Plätzen an der Übernachtungsstätte zu parken. Dem Personal der Jugendherberge oder dem Org-Team ist Folge zu leisten. Jeder Teilnehmer ist für die Sicherheit seines Fahrzeuges selbst verantwortlich. Für entstandene Schäden an den Fahrzeugen oder Verlust übernimmt weder die Jugendherberge noch der Veranstalter/Org-Team der Tour eine Haftung. Gleiches gilt für die Besuchsobjekte.

6. Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer, Fahrer und Beifahrer, nehmen an dieser Tour auf eigene Gefahr teil.

Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Die Fahrer der Fahrzeuge müssen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein und diese während der Tour ständig mit sich führen. Ebenso ist die Zulassung sowie Pass oder Ausweis mitzuführen.

Sie müssen eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Fahrzeug haben, in der die Teilnahme an motorsportlichen Veranstaltung auf nicht abgesperrten Straßen nicht ausgeschlossen wird.

Die Fahrer sind für den verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Fahrzeuge mit gültiger Haupt- und Abgasuntersuchung selbst verantwortlich.

Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen sind für jeden Insassen Warnwesten mitzuführen.

Am Tag der Ankunft, **20.06.2020**, wird vom Org-Team jedes Fahrzeug stichprobenartig auf Betriebs- und Verkehrssicherheit, sowie Vollständigkeit des Zubehörs geprüft.

Bei festgestellten Mängeln entscheidet die Tour-Leitung über die Zulassung zur Tour.

Während der Tour kann der Veranstalter/Tourleitung vor Etappenstart eine Alkoholkontrolle durchführen.

7. Nennung, Nennschluss, Nenngeld

Nennungen müssen schriftlich, per Post, Fax oder Email **bis spätestens 25.04.2019** abgegeben werden. Startplätze werden nach Reihenfolge des Anmeldeeingangs vergeben.

Dabei sind Fahrer und Beifahrer mit Vor- und Zunamen, Wohnanschriften und Fahrzeug mit amtl. Kennzeichen zu benennen. (siehe Anmeldeformular)

Nennungen werden solange entgegengenommen, bis 29 Teams bzw. Fahrzeuge angemeldet sind. Weitere Nennungen werden unter Vorbehalt registriert. Für die endgültige Bestätigung der Teilnahme entscheidet der Zeitpunkt des Geldeinganges.

Das **Nenngeld** für die Trabi-Tour 2020 mit oben beschriebenen Leistungen beträgt

für Mitglieder des Trabi-Tour-Sachsen e.V.: **700,00 € pro Team** (350 € p.P.)
für Nichtmitglieder des Trabi-Tour-Sachsen e.V. : **760,00 € pro Team** (380 € p.P.)

Für das Nenngeld wird eine gesonderte Rechnung gestellt und ist bis zum, auf der Rechnung angegeben Zahlungsziel beim Trabi-Tour-Sachsen e.V. einzuzahlen.

Für spätere Einzahlungen kann eine Bearbeitungsgebühr berechnet werden.

Ausnahme gilt bei einer späteren Anmeldung.

Bei Stornierungen nach dem 30.04.2020 entscheidet die Tourleitung über eine teilweise Rückerstattung des Nenngeldes.

8. Haftung

Der Veranstalter/ Org-Team haftet auch bei leichter Fahrlässigkeit für die Verletzung wesentlicher Pflichten für übernommene Garantien, für das Fehlen zugesicherter Eigenschaften und für die Verletzung des Lebens, des eigenen Körpers oder der Gesundheit nicht. Im Übrigen haftet der Veranstalter/ Org-Team nur für den Vorsatz und bei grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die Haftung für die gewerbliche Nutzung der Leistungen der Trabi-Tour zu einem bestimmten Zweck, sofern dies nicht ausdrücklich zugesagt wurde. Eine Haftung ist ausgeschlossen bei mittelbaren oder unmittelbaren Auswirkungen höherer Gewalt. Höhere Gewalt liegt insbesondere bei Naturereignissen (Unwetter, Erdbeben, Überschwemmung u.a.), Kriegsgeschehen, Terrorangriffen und Bombendrohungen, sowie Einreiseverboten auf Grund staatlicher Sanktionen, Streiks und Aussperrungen vor. Soweit Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies zu Gunsten für den Veranstalter/ Org-Team, gesetzliche Vertreter, Angestellte und Helfer.

9. Ausschluss von der Tour

Der Ausschluss von der Tour kann erfolgen bei:

- bei Nichtzahlung des Nenngeldes bis zum offiziellen Start der Trabi-Tour
- beim Fahren unter Alkohol
- bei Raserei (durch die Polizei festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen)
- bei durch grobe Fahrlässigkeit verschuldeten Unfällen
- bei Rowdytum
- bei festgestellter Verkehrsunsicherheit des Fahrzeuges
- bei Betrugsversuch (nach Beratung und Beschlussfassung des Org-Teams)
- nach der zweiten Abmahnung wegen ungebührlichen Verhalten

In diesen Fällen wird kein Nenngeld zurück erstattet

10. Schlussbestimmungen

Wer während der Tour die Fahrt aufgibt, auch nur an einem Tag, hat sich unmittelbar beim Tourleiter oder bei dessen Stellvertreter telefonisch abzumelden. Alle kostenpflichtigen Maßnahmen, die zur Auffindung nicht abgemeldeter Tourteilnehmer führen, werden diesen in voller Höhe in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus haben diese Teilnehmer mit einer Abmahnung zu rechnen. Sollte es im Verlauf der Tour Unstimmigkeiten geben, so hat jedes Team für sich das Recht, beim Tourleiter oder dessen Stellvertreter eine schriftliche Beschwerde einzureichen. Mündliche Beschwerden werden nur über die/den Fahrersprecher/in entgegen genommen. Sammelbeschwerden sind unzulässig. Beschwerden gegen die Streckenführung, die Aufgaben oder Wertungsprüfungen sind bis max. 30 min nach Zielankunft, gegen die Wertung bis max. 30 min nach Ergebnisaushang einzureichen. Die Beschwerde wird mit dem Beschwerdeführer und der/dem Fahrersprecher/in sowie dem Org-Team behandelt. Kommt es dabei zu keiner Einigung, erfolgt vor der endgültigen Entscheidung eine Beratung mit allen Teilnehmern der Tour mit dem Ziel einer einheitlichen oder mehrheitlichen Meinung zu erzielen. Eine Beschwerdegebühr wird nicht erhoben. Der Veranstalter/ Org-Team behält sich vor, Durchführungsbestimmungen als Bestandteil der Ausschreibung zu erlassen. Es behält sich das Recht vor, bei Vorliegen schwerwiegender Gründe die Tour abzusagen. Höhere Gewalt entbindet den Veranstalter/ Org-Team von der Einhaltung seiner Pflichten. Das Nenngeld wird in diesem Fall unter Abzug der bereits angefallenen Kosten bzw. Stornogebühren zurück erstattet.

11. Bildrechte

Bildrechte werden in einem separaten Formular geregelt. Dieses wird bei Tourstart vorgelegt.

12. Zustimmung

Mit Anmeldung zur Trabi-Tour erkennen die Teilnehmer die Veranstaltungsbedingungen und die Wertungsrichtlinien vollinhaltlich an und verpflichten sich, sich jeder Zeit daran zu halten.

Gez. Ralf Lemnitzer

Tourleiter

Wertungsrichtlinien Trabi Tour 2020

1. Teilnehmerteams

Die Teilnehmerteams erhalten für jede Etappe separat eine Fahrerkarte. Diese ist vor Fahrtantritt bzw. dem Positionieren am Start auszufüllen. Es werden Startnummer sowie Fahrer und Beifahrer für die jeweilige Tagesetappe eingetragen. Änderungen in dieser Fahrer-Beifahrer-Besetzung sind nur mit Zustimmung der Tourleitung möglich. Wird dieser Wechsel nicht angezeigt, so wird das Team für diese Etappe aus der Tageswertung genommen.

Nimmt ein Teilnehmerteam im Laufe einer Etappe fremde Hilfe in Anspruch, so wird das Team für diese Etappe aus der Tageswertung genommen.

2. Aufgaben

Folgende Aufgaben können u.a. gestellt werden:

- Fahrt nach Bordbuchzeichen (Chinesenzeichen)
- Fahrt nach Kartenausschnitten mit Maßstabsangabe
- Fahrt nach nichtmaßstäblichen Kartenausschnitten oder Skizzen
- Fahrt nach gestreckter Kartenskizze (Fischgräte)
- Fahrt nach Streckenbeschreibungen
- Bildersuchfahrt
- Rätsel- oder Quizzfahrt
- Einhaltung vorgegebener Fahrzeiten
- Nachtfahrt
- Vorwärts- Rückwärtsfahrten
- Beifahrerwechsel nach Losentscheid

Für alle Aufgaben, außer Bordbuchzeichen, wird eine ausreichende Zeit für die Vorbereitung der Aufgabe vorgegeben. (Lesen eines Textes, Erarbeiten einer Strecke mittels Skizze, Lösen von Quizaufgaben oder Rätseln u.a.). Diese Zeit ist zur Fahrzeit dazu zu rechnen.

Bei Nichtteilnahme an einer vorgegeben Aufgabe entfallen auch alle weiteren Prüfungen innerhalb dieser Aufgabe und werden dann mit 1,5 des Schlechtesten berechnet.

3. Wertungs- und Sonderprüfungen

Es können Wertungsprüfungen mit und ohne Fahrzeug oder kombiniert durchgeführt werden:

- Reifenwechsel, Glühlampenwechsel, Wischerwechsel, jeweils an einer Vorrichtung
- Bremsprüfung, Bremszielprüfung
- Zeitvergleich Beifahrer zu Fuß, Fahrer mit Trabant
- Gleichmäßigkeitsprüfung Strecke oder Rundkurs mit offener oder versteckter Messung
- Gleichmäßigkeitsprüfung ohne Motor (Rollprüfung) an einem Gefälle
- Wasserglastransport
- Spaßprüfungen (z.B. Schubkarrenrennen)
- Slalom vorwärts und/oder rückwärts
- Tordurchfahrt
- Spurbrett
- Anfahren am Berg

- Einparken vorwärts und/oder rückwärts
- Wenden im begrenzten Raum
- Schätzung oder Messen von Entfernungen oder Steigungen/Gefälle oder Himmelsrichtungen
- Einnorden von Kartenausschnitten oder Skizzen
- Aufgaben zur Ersten Hilfe, Verkehrssicherung
- Fragen zur StVO und StVZO
- Orientierungsstrecke ohne Fahrzeug
- Kombination verschiedener Aufgaben miteinander
- Auch sportliche Wertungen sind möglich, wie Weit- oder Ziel Wurf, Sprung o.ä.

An technischen Hilfsmitteln sind lediglich Armbanduhr und Stoppuhr oder vom Veranstalter gestellte Hilfsmittel erlaubt. Nicht erlaubt ist der Einsatz von Kompass und allen elektronischen Hilfsmitteln.

Es werden in der Regel 2 bis 5 Wertungsprüfungen je Tag durchgeführt.

Die Art und Anzahl der Wertungsprüfungen richtet sich nach dem Streckenprofil, der zur Verfügung stehenden Zeit, Witterung oder sonstiger Gegebenheiten.

Je nach Platzverhältnissen können auch mehrere WPs an einem gekennzeichneten Ort (siehe Bordbuch) durchgeführt werden. Die verschiedenen WPs müssen nicht separat im Bordbuch gekennzeichnet werden, sind dann aber räumlich klar voneinander getrennt (Hinweis WP-Schild). Die Absicherung der Durchführung obliegt den Teams.

Gewertet werden die begangenen Fehler/Abweichungen, sowie die erzielte Zeit/Zeitdifferenz.

Die konkreten Wertungsprüfungen und die Bewertung werden am Vortag durch Aushang oder zur Fahrerbesprechung bekannt gegeben.

Sonderprüfungen finden nur bei Punktgleichheit in der Tageswertung zur Ermittlung der Plätze 1-3 statt und werden so lange durchgeführt bis diese ermittelt sind. Bei Punktgleichheit ab Platz 4, wird der gleiche Platz vergeben. Der oder die nachfolgende/n Platz/Plätze bleiben unbesetzt.

- Quizz-Aufgaben
- Schätzfragen
- Geschicklichkeitsaufgaben u.a.

Bei fahrtechnischen WPs gelten folgende Besonderheiten um Chancengleichheit für verschiedene Trabantmodelle sicherzustellen:

- Fahrer sind angeschnallt
- Fahrzeuge mit Kette (Kübel/Tramp) müssen diese als Ersatz für die Tür stets ein- und aushängen
- Die Scheiben werden max. zur Hälfte geöffnet, bei Fahrzeugen ohne Scheibe dürfen die Köpfe von Fahrer bzw. Beifahrer nicht seitlich herausgestreckt werden

4. Touristische Ziele

Neben beschaulichen Ecken auf der Strecke werden täglich Besuchsobjekte (in der Regel 2) angefahren, die einen hohen touristischen Wert besitzen. Die Teilnahme daran kann durch Stempel bestätigt und wie eine DK gewertet werden.

5. Kontrollen

Die zu fahrende Strecke wird durch Durchfahrtskontrollen (DK's), Zeitkontrollen (ZK's), Wertungsprüfungen (WP's) und Besuchsobjekten überwacht.

- A) ZK's: Die Einhaltung der Fahrzeit auf der gesamten oder Teilen der Strecke kann durch ZK's überwacht werden. ZK's sind im Bordbuch exakt angegeben, sie befinden sich grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite. Vorzeitiges Anfahren ist erlaubt.
- B) Besetzte DK's: sind in der Regel unbekannt und befinden sich grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite. Die Teilnehmer haben anzuhalten und die Fahrerkarte zum Stempeln vorzulegen. Ein Vorbeifahren an der DK wird mit 50 Pkt. bestraft.
- C) Besetzte DK's, die möglicherweise auf der linken Fahrbahnseite erkannt werden, sind irrelevant. Es muss dort nicht gehalten werden.
- D) Stille(unbesetzte) DK's: sind in der Regel unbekannt und können sich sowohl rechts als auch links der Fahrbahn befinden. Hier haben die Teilnehmer ihre Fahrerkarte selbst zu stempeln. Diese DK's können sich auch bis zu 200 m abseits der Strecke befinden. Es ist auch möglich, dass der Zugang durch Hindernisse erschwert ist (Wasser o.ä.). Anstelle von Stempeln kann auch ein Symbol vorhanden sein, das in das nächste freie Feld der Fahrerkarte einzutragen ist.
- E) Foto-DK's: sind im Bordbuch eingetragen. Auf einem bestimmten Streckenabschnitt ist ein Objekt zu finden, welches auf einer Fotoübersicht dargestellt ist und die entsprechende Nummer in die Fahrerkarte einzutragen. Es können auch andere Eintragungen verlangt werden. (Anzahl von Fenstern eines Hauses, km-Angabe auf einem Schild, Name einer Straße, Anzahl von passierten Brücken u.a.)
- F) Alle Zeiteintragungen werden prinzipiell vom Org.-Team vorgenommen.
- G) WP's

6. Wertung

- Auslassen einer ZK	100 Punkte
- Vorbeifahren an einer besetzten DK /ZK	50 Punkte
- Auslassen einer DK je	100 Punkte
- Anfahren WP aus falscher Richtung	50 Punkte
- Zu viel angefahrene DK je	50 Punkte
- Falsche oder unrichtige Eintragung je	50 Punkte
- Leere Felder in der Fahrerkarte	100 Punkte
- Korrekturen in der Fahrerkarte	100 Punkte
- Zeitüberschreitung an ZK's je min	1 Punkt
- Zeitüberschreitung von mehr als 60 min	letzter Platz x 1,5
- unvollständig ausgefüllte Fahrerkarte	5 Punkte
- Bleistifteintragungen in der Fahrerkarte	100 Punkte
- verpasste WP	100 Punkte + 1,5x letzter Platz
- öffnen der Lösung bei Fischgräte	100 Punkte
- Abbruch der Fischgräte	100 Punkte
- Aussteigen bei besetzter DK	50 Punkte
- Betrugsversuch bei WP oder ZK	Ausschluss aus der Tageswertung

7. Kennzeichnung und Verfahren

Unbekannte DK's und WP's werden durch **grüne** Pfeile auf weißem Grund (der Trabi-Tour-Sachsen) **zwischen 100m und 150m vorher** angekündigt. Die Pfeilspitze auf den Schildern zeigt stets die Lage der DK oder WP an der Fahrbahnseite an. **Bei unübersichtlichen**

Strecken oder abseits liegender DK's können weitere Pfeile angebracht sein. Die Pfeilspitze bedeutet niemals eine Fahrtrichtung!

Bei Programmpunkten hängt im Vorfeld der DK kein Schild mit grünem Pfeil. (Stempel direkt am Programmpunkt)

Die DK selbst ist mit einem Stempelschild, weiß oder rot, gekennzeichnet. Bei unbesetzten DK's haben die Teilnehmer ihre Fahrerkarte selbst in das nächste freie Feld zu stempeln und in der ausliegenden Liste in ankommender Reihenfolge die Startnummer und Uhrzeit einzutragen und mit Unterschrift zu bestätigen. Anstelle eines Stempels ist auch ein angebrachtes Symbol möglich, welches in die Fahrerkarte einzutragen ist. Bei derartigen DK's entfällt der Eintrag in eine Liste.

Der Stempel kann in einem Umkreis von 50m vom Stempelschild entfernt sein.

Bei besetzten DK's ist die Fahrerkarte zum Stempeln abzugeben. Hier darf der Bei-/fahrer nicht aus dem Auto aussteigen.

Alle Kontrollen und WP's, die im Bordbuch angezeigt werden, sind ohne Ankündigungspfeil gekennzeichnet.

ZK's sind mit einer roten stilisierten Uhr auf weißem Grund gekennzeichnet.

Alle Kontrollen (Dk/ZK /WP) öffnen 15 min vor Idealzeit des 1. Fahrzeugs und schließen 60 Minuten nach Idealzeit des 1. Fahrzeugs. Die Idealzeit muss anhand der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit und der Entfernung selbst errechnet werden.

DK's an Programmpunkten unterliegen nicht diesem Zeitlimit. Diese DK's werden abgebaut, sobald das 1. Fahrzeug vom Programmpunkt startet.

Zusätzlich gibt es neu Pfeile für Fahrtrichtungsanzeigen (z.Bsp. bei Umleitungen oder an unübersichtlichen Programmpunktzufahrten). Diese Pfeile sind orange auf weißem Grund.

gez. Ralf Lemnitzer

Tourleiter